Vereinte Nationen A/RES/69/171



Verteilung: Allgemein 18. Februar 2015

Neunundsechzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 68 b)

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 18. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/69/488/Add.2 und Corr.1)]

69/171. Menschenrechtsausbildungs- und -dokumentationszentrum der Vereinten Nationen für Südwestasien und die arabische Region

Die Generalversammlung,

geleitet von den in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ verankerten grundlegenden und universellen Prinzipien,

unter Hinweis auf die Erklärung und das Aktionsprogramm von Wien aus dem Jahr 1993², in denen erneut auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, die Möglichkeit des Abschlusses regionaler und subregionaler Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zu erwägen, sofern solche noch nicht bestehen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 32/127 vom 16. Dezember 1977 und 51/102 vom 12. Dezember 1996 sowie alle ihre späteren Resolutionen über regionale Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 60/153 vom 16. Dezember 2005, 67/162 vom 20. Dezember 2012 und 68/241 vom 27. Dezember 2013 über das Menschenrechtsausbildungs- und -dokumentationszentrum der Vereinten Nationen für Südwestasien und die arabische Region,

unter Hinweis auf die Resolution 1993/51 der Menschenrechtskommission vom 9. März 1993³ und alle ihre späteren Resolutionen über regionale Abmachungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte,

erneut erklärend, dass die regionale Zusammenarbeit bei der Förderung und beim Schutz der Menschenrechte eine grundlegende Rolle spielt und die in den internationalen Rechtsakten auf dem Gebiet der Menschenrechte enthaltenen universalen Menschenrechtsnormen sowie deren Schutz stärken soll,

feststellend, dass infolge der Entwicklungen im Nahen Osten und in Nordafrika eine wachsende Nachfrage nach den Dienstleistungen des Zentrums entstanden ist, und in An-

³ Siehe Official Records of the Economic and Social Council, 1993, Supplement No. 3 und Korrigenda (E/1993/23 und Corr.2, 4 und 5), Kap. II, Abschn. A.



¹ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

² A/CONF.157/24 (Part I), Kap. III.

betracht dessen, dass dem Bericht des Generalsekretärs⁴ zufolge Mittel aus dem ordentlichen Haushalt zur Stärkung der Personalbestands des Zentrums zugewiesen wurden, damit es dem Ausbildungs- und Dokumentationsbedarf besser, rascher und angemessener entsprechen kann, und um Lücken in Bezug auf Fachkenntnisse und einschlägige Schulungsmaterialien in arabischer Sprache schließen zu helfen,

eingedenk der Größenordnung und der Vielfalt der Bedürfnisse auf dem Gebiet der Menschenrechte in Südwestasien und der arabischen Region und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, eine angemessene und nachhaltige Finanzierung des Zentrums zu sichern, damit es seine wesentliche Aufgabe und seine überaus wichtige Rolle in der Region voll wahrnehmen kann,

- 1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs⁴;
- 2. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der erfolgreichen Hilfe, die das Menschenrechtsausbildungs- und -dokumentationszentrum der Vereinten Nationen für Südwestasien und die arabische Region durch Kapazitätsaufbaumaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte, Programme für technische Hilfe und Schulungs- und Fortbildungsprogramme in den Bereichen Bekämpfung des Menschenhandels, Menschenrechte und Medien, Menschenrechte und Diplomatie, Menschenrechtserziehung und Menschenrechtsausbildung für Polizisten geleistet hat, sowie von der Unterstützung nationaler Menschenrechtsinstitutionen und regionaler Konsultationen zu den Themen, mit denen die Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen befasst sind;
- 3. *unterstreicht* die Rolle des Zentrums als Quelle regionalen Fachwissens sowie die Notwendigkeit, einer wachsenden Zahl von Ersuchen um Ausbildung und Dokumentation, auch in arabischer Sprache, nachzukommen;
- 4. *stellt fest*, dass die von Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern an das Zentrum gerichtete zunehmende Nachfrage Ausdruck einer wachsenden Anerkennung seiner Rolle und Wirkung beim Ausbau der menschenrechtsbezogenen Kapazitäten in der Region ist;
- 5. *legt* dem Zentrum *nahe*, weiter mit anderen Regionalbüros der Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, seine Tätigkeit zu stärken und Doppelarbeit zu vermeiden;
- 6. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung im Einklang mit den bestehenden Vorschriften und Verfahren einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

73. Plenarsitzung
18. Dezember 2014

2/2

⁴ A/69/333.